

Musterbrief

zur Geltendmachung eines Anspruchs auf Schadenersatz wegen verweigerter Betreuungsleistungen bei erheblicher Verspätung eines Fluges

*Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt*

*An die
Fluggesellschaft
Anschrift*

Ort, Datum

***Flug vonnach am, planmäßige Abflugzeit Uhr
Buchungs-/Ticketnummer***

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Start des oben genannten Flugs erfolgte Stunden später als geplant. In der Anlage finden Sie entsprechende Nachweise.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechteverordnung) haben Flugreisende bei einer Verspätung zwischen zwei und vier Stunden je nach Entfernung des Flugs einen Anspruch nach Artikel 9 der Verordnung auf Betreuungsleistungen.

Folgende Betreuungsleistungen hätten angeboten werden müssen, wurden aber nicht erbracht:

... (hier auflisten, z. B. Essen und Getränke).

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.10.2011 in der Rechtssache C-83/10, haben Flugreisende wegen dieser Pflichtwidrigkeit einen Schadenersatzanspruch gegen das verpflichtete ausführende Luftfahrtunternehmen unmittelbar aus Artikel 9 der Verordnung.

Für selbst beschaffte (Getränke, Hotelzimmer o.ä.) sind mir Kosten in Höhe von (hier Betrag angeben) entstanden.

Ich fordere Sie auf, diesen Betrag bis zum

... (*Frist von zwei Wochen*)

auf das Konto ... (*geben Sie hier Ihre Bankverbindung an*) zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage:

Nachweis der planmäßigen und tatsächlichen Abflugzeit, Verweigerung der
Betreuungsleistungen sowie der aufgewendeten Kosten, z. B. für selbst beschaffte Unterkunft
und Verpflegung

Hinweise zur Verwendung des Musterbriefes

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.)
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift der Fluggesellschaft, an die der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief an die Fluggesellschaft, nicht an die Verbraucherzentrale.